

Geflüchteten aus der Ukraine mit Versicherungsschutz helfen Sondervereinbarung für alle Mitglieder im Bundesverband Wohneigentum e.V.

Für alle Mitglieder im Bundesverband Wohneigentum e.V. – auch ohne eigene Verträge bei der RheinLand Versicherungs AG und Rhion Versicherung AG.

Wir unterstützen Geflüchtete durch beitragsfreien Versicherungsschutz

Privathaftpflicht für Mitglieder im Bundesverband Wohneigentum e.V. - ohne Versicherungsvertrag bei unseren Gesellschaften

In der Privathaftpflicht sind ab sofort Geflüchtete, die von Mitgliedern im Verband Wohneigentum e.V. in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden, beitragsfrei mitversichert.

Der subsidiäre Versicherungsschutz gilt für die Dauer des Aufenthaltes, zunächst bis 31.12.2022.

Subsidiär bedeutet: Besteht ein gleichartiger Versicherungsvertrag bei einer anderen Versicherungsgesellschaft geht dieser vor.

Privathaftpflicht für Mitglieder im Bundesverband Wohneigentum e.V. - mit Versicherungsvertrag bei der RheinLand Versicherungs AG oder Rhion Versicherung AG.

Der beitragsfreie Einschluss gilt ab Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft. Dies gilt auch für Geflüchtete in eine Einlieger- und Zweitwohnung des Gastgebers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Sie erhalten den vollen Versicherungsschutz, der in der jeweiligen Police vereinbart gilt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Verursacht der Geflüchtete einen Mietsachschaden, z.B. an der Mietwohnung und wird dieser wegen eines Schadens in Anspruch genommen, besteht grundsätzlich Versicherungsschutz.

Schäden am Eigentum des Gastgebers gelten mitversichert bis max. 5.000 Euro.

Schäden durch deliktunfähige Kinder der Geflüchteten gelten bis max. 100.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden mitversichert.

Der Versicherungsschutz gilt für die Dauer des Aufenthaltes, zunächst bis 31.12.2022.

Hausrat für Mitglieder im Bundesverband Wohneigentum e.V.

- mit mit Versicherungsvertrag bei der RheinLand Versicherungs AG oder Rhion Versicherung AG.

Der beitragsfreie Einschluss gilt ab Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft. Dies gilt auch für Geflüchtete in die Einlieger- und Zeitwohnung des Gastgebers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Sie erhalten den vollen Versicherungsschutz, der in der jeweiligen Police vereinbart gilt.

In der Hausratversicherung ist das Eigentum der Geflüchteten wie z.B. Kleidung, persönliche Sachen bis zu einer Versicherungssumme in Höhe von max. 10.000 Euro zusätzlich mitversichert.

Der Versicherungsschutz gilt für die Dauer des Aufenthaltes, zunächst bis 31.12.2022.

Wohngebäude für Mitglieder im Bundesverband Wohneigentum e.V.

- mit mit Versicherungsvertrag bei der RheinLand Versicherungs AG oder Rhion Versicherung AG.

Auch bei der Wohngebäudeversicherung müssen Sie sich keine Sorgen machen. Geflüchtete können problemlos, im gemeinsamen Haushalt bzw. im selbst genutzten Wohngebäude innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aufgenommen werden. Dies hat keine Auswirkungen auf den Versicherungsschutz und eine Information ist nicht erforderlich.